

ERP-Stipendienprogramm

- FAQ zur Bewerbung -

- 1. Kann ich mich auf das ERP-Stipendienprogramm bewerben, wenn ich meinen Bachelorabschluss erst nach dem Ende der Bewerbungsfrist erwerbe?**

Ihre Bewerbung für das ERP-Stipendienprogramm kann nur dann berücksichtigt werden, wenn Sie zum Bewerbungsschluss alle Prüfungsleistungen (inkl. Bachelorarbeit) abgeschlossen haben. Sollte Ihnen das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegen, so können Sie dieses nachreichen.

- 2. Muss ich bei der Bewerbung für das ERP-Stipendienprogramm einen Sprachnachweis einreichen (TOEFL, IELTS)?**

Für die Bewerbung auf das ERP-Stipendienprogramm brauchen Sie keinen Sprachnachweis einzureichen. In der Regel müssen Sie diesen aber bei der Bewerbung an der US-Hochschule einreichen.

- 3. Wie hoch ist die Aufnahmewahrscheinlichkeit für das ERP-Stipendienprogramm?**

Da die Anzahl der Bewerbungen in jedem Jahr schwanken und die Anzahl der vergebenen Stipendien von den Kosten der ausgewählten Vorhaben abhängig ist, kann hierzu keine verbindliche Aussage getroffen werden.

- 4. In welchem Land und wann kann ich mein Praktikum im Rahmen des ERP-Stipendienprogramms absolvieren?**

Sie haben die Möglichkeit, das Praktikum im öffentlichen Sektor weltweit direkt im Anschluss an das Studienjahr zu absolvieren. Die Begründung für den Praktikumsort muss nachvollziehbar in Ihrer Bewerbung dargelegt sein. Wenn Sie sich für die ERP-Förderung im Rahmen einer in Deutschland angesiedelten Promotion oder für ein PhD-Programm in den USA bewerben, so können Sie das Praktikum auch an einer Hochschule oder Forschungsinstitution absolvieren. Wenn Sie Ihre Promotion für ein Masterstudium in den USA im Rahmen des ERP-Stipendienprogramms unterbrechen, so können Sie ebenfalls das Praktikum an einer Hochschule oder in einer Forschungsinstitution ableisten, um für Ihre Promotion zu forschen.

- 5. Kann ich das Praktikum auch zu einem anderen Zeitpunkt als in den Sommermonaten absolvieren?**

Nein, die Finanzierung des Praktikums ist nur im Sommer zwischen dem ersten und zweiten Jahr der Förderung durch das ERP-Stipendienprogramm möglich. Für einjährige Vorhaben gilt, dass das Praktikum im direkten Anschluss an das Studienjahr absolviert werden muss. In der Regel sind dies die Monate Juni bis August.

6. Ich absolviere ein zweijähriges Masterstudium in den USA. Kann ich mich auch nur für das zweite Masterjahr in den USA um die ERP-Förderung bewerben?

Wenn Sie zum Bewerbungsschluss 1. Oktober bereits ein zweijähriges Masterstudium in den USA begonnen haben, so können Sie sich um eine Förderung für das zweite Masterjahr bewerben. Die Förderung kann dann zum September des nächsten Studienjahres eingesetzt werden.

7. Ich absolviere ein zweijähriges Masterstudium in den USA und einem anderen Land (double degree). Kann ich mich dennoch auf das ERP-Stipendienprogramm bewerben?

Ja, die Bewerbung kann in diesem Falle berücksichtigt werden. Wir können Sie aber nur für den Zeitraum fördern, in welchem Sie auch tatsächlich in den USA studieren.

8. Ich absolviere ein dreijähriges Masterstudium an zwei unterschiedlichen Fakultäten in den USA. Kann ich mich auf das ERP-Stipendienprogramm bewerben?

Ja, die Bewerbung auf das Programm kann in diesem Falle berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass die Förderung aber längsten 21 Monate lang gewährt werden kann. Eine Förderung ist daher nur für das erste und zweite oder das zweite und dritte Studienjahr möglich.

9. Im Rahmen meines Masterstudiums in Deutschland werde ich ein oder zwei Auslandssemester in den USA verbringen. Kann meine Bewerbung auf ERP-Stipendienprogramm berücksichtigt werden?

Nein, in diesem Fall können Sie sich nicht bewerben. Eine Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn Sie einen US-amerikanischen Masterabschluss erwerben. USA-Aufenthalte im Rahmen eines Masterstudiums in Deutschland oder einem anderen EU-Staat, können nicht gefördert werden.

10. Kann ich mich für ein mehrmonatiges Praktikum bzw. Forschungsaufenthalt in den USA im Rahmen eines Masterstudiums in den USA auf das ERP-Stipendienprogramm?

Nein, die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn Sie einen zehn- bis zwölfmonatigen Aufenthalt in den USA im Rahmen einer an einer deutschen Hochschule angesiedelten Promotion absolvieren.

11. Gibt es eine Liste von Hochschulen in den USA, die für die Förderung durch das ERP-Stipendienprogramm infrage kommen?

Nein, eine solche Liste gibt es nicht. Zu den Spitzenuniversitäten zählen wir nicht nur die Ivy League Hochschulen. Exzellenz der Hochschule kann von Studienfach zu Studienfach unterschiedlich sein. In Ihrer Bewerbung sollten Sie nachvollziehbar darstellen, warum die von Ihnen bevorzugte/n Hochschule/n, für Ihre persönlichen Planungen die richtige ist/sind.

12. Kann ich für die Gutachtenerstellung auch eine Person wählen, die nicht habilitiert ist?

Wir empfehlen Ihnen, das Gutachten von einer Person erstellen zu lassen, die habilitiert ist. Wenn Sie im Ausland studiert haben, so versuchen Sie eine Person zu finden, die einen äquivalenten Status hat. Sollten Sie keine habilitierte Person finden, so können wir auch die Gutachten anderer Personen annehmen.

13. Wann findet das Auswahlseminar im ERP-Stipendienprogramm statt, und muss ich dazu persönlich erscheinen?

Das zweitägige Auswahlseminar im ERP-Stipendienprogramm findet in der Regel im Februar statt. Eine persönliche Anwesenheit bei dem Seminar ist zwingend erforderlich und kann nicht durch ein Telefonat oder ein Skype-Interview ersetzt werden. Die Einladung zum Auswahlseminar erfolgt in der Regel Anfang Dezember.

14. Kann bei einer erfolgreichen Bewerbung auf das ERP-Stipendienprogramm die Zusage auf das nächste Studienjahr verschoben werden?

Nein, eine Verschiebung des Förderbeginns ist nicht möglich. Die Förderung muss immer in jenem Studienjahr einsetzen, das auf den Bewerbungsschluss folgt.

15. Ich verfüge über einen Bachelorabschluss und möchte in den USA ein PhD-Programm absolvieren. Kann ich mich auf das Programm bewerben?

Ja, Sie können sich auf das Programm bewerben. Wenn Sie bisher einen Bachelorabschluss erworben haben, können die ersten beiden Jahre des PhD-Programms in den USA mit dem ERP-Stipendienprogramm gefördert werden (Kursphase).

16. Ich verfüge über einen Masterabschluss und möchte in den USA ein PhD-Programm absolvieren. Kann ich mich auf das Programm bewerben?

Ja, Sie können sich auf das Programm bewerben. Wenn Sie einen Masterabschluss erworben haben, kann ausschließlich das erste Jahr des PhD-Programms in den USA mit dem ERP-Stipendienprogramm gefördert werden.

17. Muss zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits die Zusage der US-Hochschule für einen Masterstudienplatz oder einen Forschungsaufenthalt vorliegen?

Nein, die Zusage der gastgebenden Hochschule muss erst mit Beginn des Studien- oder Forschungsaufenthaltes in den USA vorliegen. In der Regel erhalten Sie bei der Absolvierung eines Masterstudiums die Zusage im März oder April des Jahres des Studienbeginns.

18. Kann der Gebührensuschuss auch für einen Forschungsaufenthalt gewährt werden?

Sollten im Zusammenhang mit dem angestrebten Forschungsaufenthalt Gebühren verbunden sein, die direkt mit dem Forschungszweck und dem Aufenthalt in Verbindung stehen, so können diese bis zu einer Höhe von 25.000 USD übernommen werden.

19. Ist des ERP Stipendium mit anderen Stipendien kombinierbar?

Die Förderung ist mit anderen Stipendien kombinierbar. Fragen der Doppelförderung werden im Falle einer Stipendienzusage individuell geklärt. Wir animieren alle Bewerber*innen sich immer auch auf andere Stipendienprogramm zu bewerben. Doppelbewerbungen mindern Ihre Chancen im Auswahlprozess in keiner Weise.

